

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Mietdauer und Personenanzahl

Die Vereinbarungen im Mietvertrag zur Reisezeit und Personenanzahl sind verbindlich. Mehr als die aufgeführten Personen dürfen nur nach entsprechender Vertragsänderung aufgenommen werden. Werden nicht angemeldete, dort nächtigende Personen angetroffen, hat dies die fristlose Kündigung des Mietvertrages und die sofortige Räumung der Mietsache zur Folge. Die Rückerstattung des Mietpreises bzw. Anteile davon ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 2 An- und Abreise

Das Feriendomizil muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt sein. Am Anreisetag kann es im Regelfall von 14.00 – 17.00 Uhr bezogen werden. In Ausnahmefällen kann die Anreise nach 17.00 Uhr erfolgen, diese ist nur nach vorheriger Rücksprache möglich. Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises.

§ 3 Kautions

Die Kautions hinterlegung ab EUR 100,- ist vor Schlüsselübergabe zu begleichen. Bereits bei Ankunft festgestellte Mängel und Schäden sind unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen. Reklamationen die erst nach Ende des Mietvertrages oder nach Verlassen des Mietobjektes eingehen, berechtigen zu keinerlei Schadensersatz. Nach Endabnahme hat der Mieter Anspruch auf Rückgewähr der Kautions unter Abzug eventueller Beschädigung der Mietsache durch den Mieter. Die hinterlegte Kautions wird innerhalb von 14 Tagen nach Abreise auf das hinterlegte Konto überwiesen. Bei Verlust mitgebrachter Gegenstände im Mietobjekt können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

§ 4 Rücktritt / Stornierung / Aufenthaltsabbruch

Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, hat der Mieter als Entschädigung die folgenden Prozentsätze vom Mietpreis an den Vermieter bzw. eine Aufwandsentschädigung an den Vermittler für die erbrachte Vertragsbearbeitung wie folgt zu zahlen:

Für jede Stornierung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €.

Stornierungen bis 100 Tage vor Anreise sind, ausgenommen der Bearbeitungsgebühr, kostenfrei.

99 – 45 Tage vor Anreise 20 %

44 – 30 Tage vor Anreise 50 %

29 – 1 Tag vor Anreise 90 %

Am Tag des Mietbeginns oder Nichtanreise 100 %

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermittler.

§ 5 Kündigungsrecht des Vermieters

Der Vermieter kann den Mietvertrag jederzeit kündigen, wenn das Mietobjekt durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr beziehbar ist. Außer der Erstattung des gezahlten Betrages ist eine weitere Haftung ausgeschlossen, es sei denn, der Vermieter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

§ 6 Vertragsgültigkeit

Die Verpflichtung zur mietweisen Überlassung des Feriendomizils wird erst wirksam, wenn der vom Mieter unterzeichnete, Mietvertrag vorliegt und die Anzahlung auf dem angegebenen Konto eingegangen ist. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Gerichtsstand ist Zingst. Es entscheiden die für diesen Ort zuständigen Zivilgerichte.

§ 7 Verbot der Nutzung des Hausstromnetzes zum Aufladen von Elektrofahrzeugen

Beim Fehlen einer Ladestation (Wallbox) am Mietobjekt und einer diesbezüglichen Stromkosten-Sondereinbarung mit dem Vermieter ist es dem Mieter und seinen Begleitpersonen nicht gestattet, Elektrofahrzeuge aller Art bzw. deren Batterien und Akkus an dem Hausstromnetz bzw. an einer Haushaltssteckdose des Mietobjekts aufzuladen. Bei einem Verstoß ist der Mieter verpflichtet, für den von ihm mit der verbotswidrigen Aufladung verursachten und nicht im Mietpreis enthaltenen überschießenden Stromverbrauch eine Entschädigung an den Vermieter in Höhe eines pauschalen Betrages von 100,00 EUR zu zahlen. Der Mieter kann einen geringeren Schaden nachweisen. Der Vermieter ist ferner berechtigt, bei einem Verstoß den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen. Akkus für Fahrräder dürfen nach Rücksprache mit dem Vermittler an einer Haushaltssteckdose des Mietobjekts nur im ständigen Beisein geladen werden. Für Schäden an Gebäuden und Inventar, die infolge von Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verbote/Anordnungen entstehen, haftet vollumfänglich der Mieter als Folge seiner Vertragsverletzung.

§ 8 Sonstiges

Das Ferienobjekt ist bei Abreise in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Die Endreinigung beinhaltet nicht die Spülung des Geschirrs. Bedarf das Mietobjekt einer besonderen, ergänzenden Reinigung, wird vom Vermieter die zusätzliche Reinigungszeit gesondert in Rechnung gestellt. Speziell in diesem Zusammenhang sind die Betten und Sitzgelegenheiten nicht für die Haustiere gedacht. Sollte sich der Mieter aus der Wohnung ausschließen oder den Schlüssel verlieren, trägt der Mieter die Kosten für den Erstatz sowie der Einbaukosten oder/und für die Öffnung des Objektes. Die Nutzung des Internetzugangs (wenn vorhanden) wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sollte eine Nutzung, aus welchen Gründen nicht möglich sein, ist der Vermieter nicht haftbar zu machen. Das Grillen mit offenem Feuer ist in allen Feriendomizilen verboten, ebenso das Abbrennen von Feuerwerkskörpern.